

Monatsbericht der AGMV¹ für den Monat Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Monatsbericht der AGMV, in dem eine aktuelle Auswertung der Meldungen aus dem Masern- und Varzellensentinel vom Januar und Februar 2010 vorgenommen wurde. Pro Monat sind 850 bis 900 Meldepraxen (Pädiatrie, Allgemeinmedizin) im Masernsentinel aktiv sowie mehr als 600 Ärzte im Varzellensentinel.

Weitere Infos finden Sie unter www.agmv.de und www.rki.de.

Kurzfassung der Ergebnisse:

- **Masern:** Im Januar 2010 wurde bisher ein Masernverdachtsfall gemeldet, im Februar 2010 keiner.
- **Varizellen:** 2010 wurden der AGMV bisher 1.351 Varizellen-Neuerkrankungen gemeldet. 2009 waren es noch 2.145 Neuerkrankungen im entsprechenden Zeitraum. Dies bedeutet einen Rückgang von ca. 37 Prozent. Im Februar 2010 wurden bislang 691 Neuerkrankungen übermittelt.

Die Ergebnisse im Detail:

Masern-Sentinel: Bisher wurde 2010 nur ein Masernverdachtsfall im Januar der AGMV gemeldet; dieser wurde im Labor untersucht und bestätigte sich nicht. Somit wurde 2010 noch kein auswertbarer Masernfall gemeldet.
Für den Februar liegt bisher keine Meldung vor.

Varizellen-Sentinel: Insgesamt wurden 2010 bislang 1.351 Varizellen-Neuerkrankungen gemeldet, darunter 2 mit Varizellen in Zusammenhang stehende Komplikationen und 97 Varizellen bei Geimpften sowie 217 Herpes-Zoster-Fälle (davon 6 bei gegen Varizellen Geimpften). Im Vorjahreszeitraum waren 2 komplizierten Verläufe bei Varizellen-Neuerkrankungen aufgetreten.

Im Februar 2010 wurden bislang 691 Varizellen-Neuerkrankungen (Tab. 1) gemeldet, darunter eine Komplikation, 53 mal Varizellen bei Geimpften sowie 102 Herpes-Zoster-Fälle (davon 3 bei gegen Varizellen Geimpften).

¹ Die AGMV (Arbeitsgemeinschaft Masern und Varizellen) ist eine gemeinsame Initiative des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Impfstoffhersteller GlaxoSmithKline und Sanofi Pasteur MSD. Die wissenschaftliche Federführung liegt beim RKI, das keine finanziellen Zuwendungen von den Impfstoffherstellern erhält. Das Deutsche Grüne Kreuz (DGK) ist mit der Durchführung des Projektes beauftragt.

Masernverdachtsmeldungen pro Monat seit Oktober 1999

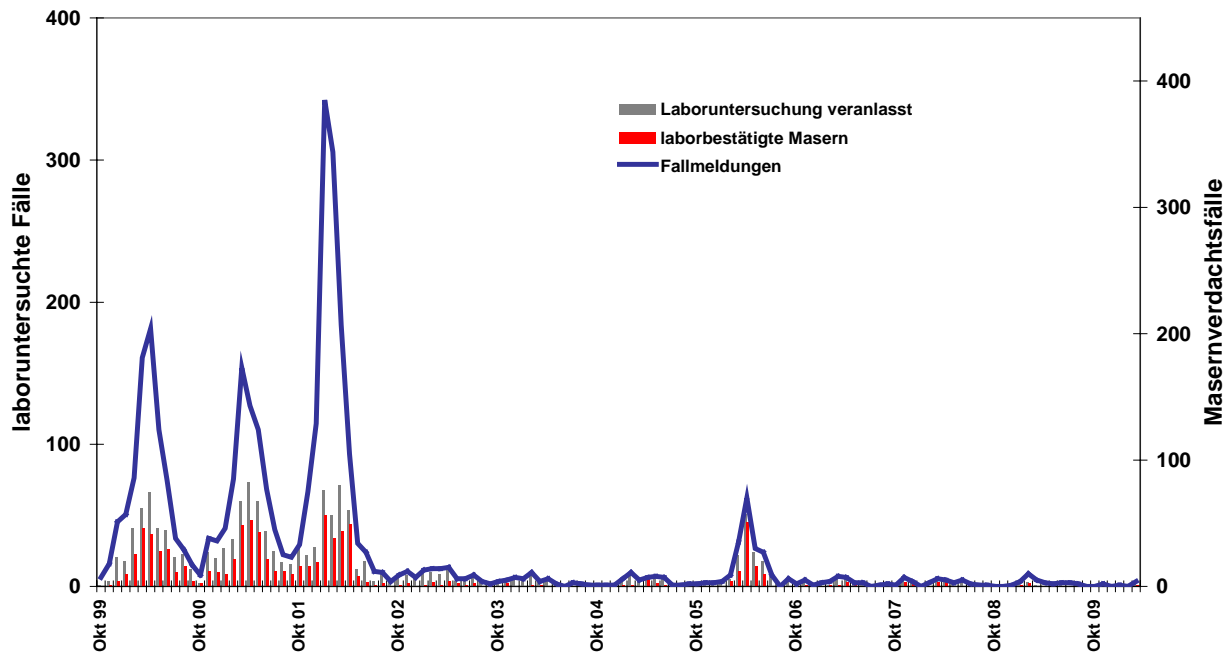


Abb.1: Masernmeldungen pro Monat im Sentinel

Tab. 1: Varizellen-Neuerkrankungen in den Bundesländern (monatliche Meldungen der AGMV-Praxen)

	2010		Februar 10	
	Fälle	Meldepraxen	Fälle	Meldepraxen
Baden-Württemberg	247	94	141	83
Bayern	366	106	188	92
Berlin	99	33	48	33
Brandenburg	11	8	6	8
Bremen	8	7	5	6
Hamburg	12	7	4	5
Hessen	58	50	27	39
Mecklenburg-Vorpommern	14	21	5	16
Niedersachsen	143	50	77	42
Nordrhein-Westfalen	236	125	108	94
Rheinland-Pfalz	39	34	21	27
Saarland	12	13	6	12
Sachsen	47	30	30	26
Sachsen-Anhalt	26	23	15	18
Schleswig-Holstein	12	22	5	19
Thüringen	21	18	5	14
Gesamt	1351	641	691	534

2010 wurden bisher 349 Einzelfallmeldungen erfasst, darunter 3 Neuerkrankungen bei ab 20-Jährigen, 2 Komplikationen bei Varizellen, 81 Fälle von Varizellen bei Geimpften (jeglicher Abstand zur Impfung) sowie 150 Zoster-Erkrankungen. Im Februar 2010 wurden bisher 111 Einzelfallmeldungen erfasst, darunter 2 Neuerkrankungen bei ab 20-

Jährigen, keine Komplikation bei Varizellen, 44 Fälle von Varizellen bei Geimpften (jeglicher Abstand zur Impfung) sowie 65 Zoster-Erkrankungen

Entwicklung der Anzahl von Varizellen-Neuerkrankungen über die Meldejahre

Die folgende Abb. 2 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen von Varizellen-Neuerkrankungen pro Monat bezogen auf die Anzahl der Meldepraxen. (Absolute Fallzahlen: 1. Meldejahr Apr05-Mrz06 32.569; 2. Meldejahr Apr06-Mrz07 21.384; 3. Meldejahr Apr07-Mrz08 16.846; 4. Meldejahr Apr08-Mrz09 12.414).

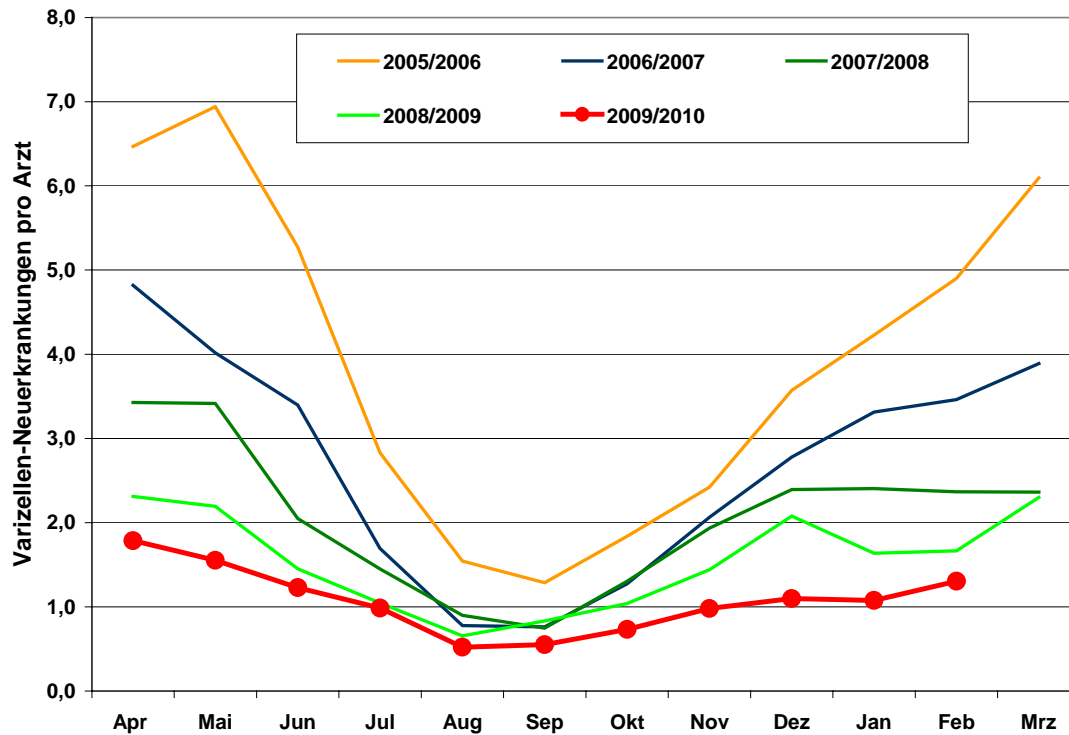


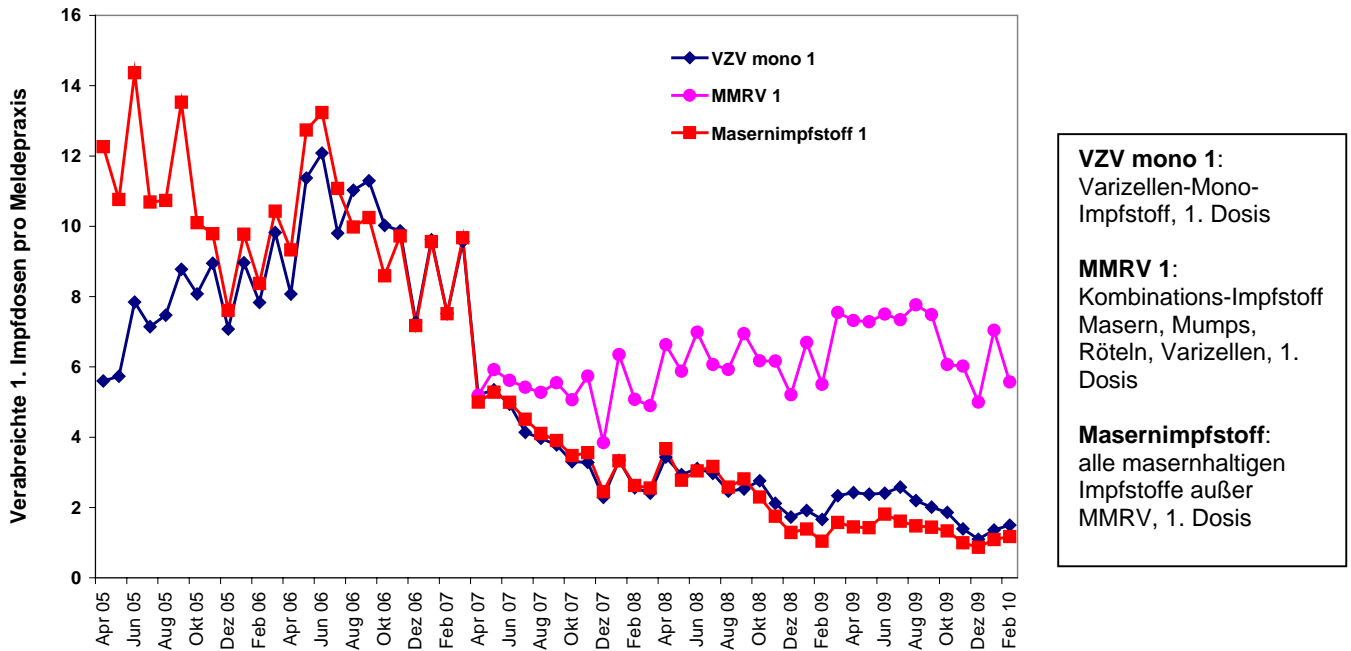
Abb. 2 Varizellenfälle pro Meldepraxis im Sentinel nach Saison

In vier aufeinanderfolgenden Saisons (jeweils April bis März des Folgejahres) sank die Zahl der pro Arztpraxis gemeldeten Varizellenfälle. Dieser deutliche Trend setzt sich auch im 5. Meldejahr fort.

Verabreichte Masern- und Varizellen-Impfungen pro Meldepraxis

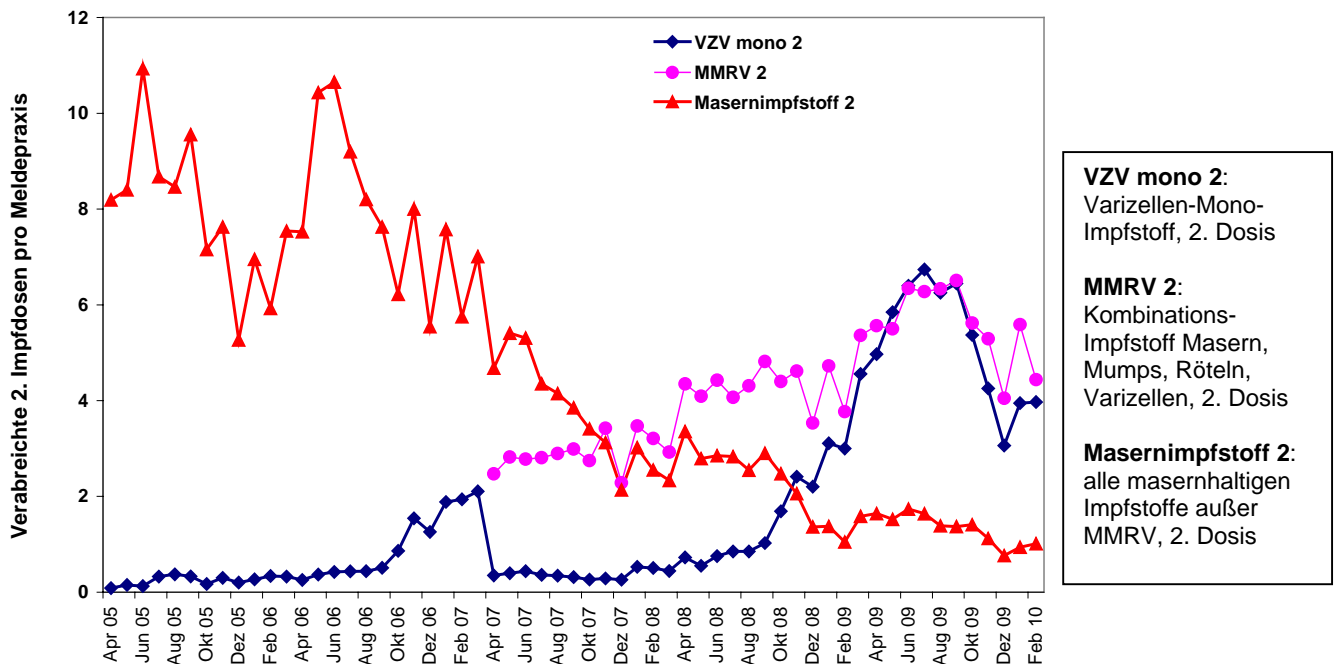
Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Impfstoffgaben der jeweils 1. und 2. Impfdosis von masernhaltigen sowie von Varizellen-Mono- und MMRV-Kombinationsimpfstoffen innerhalb des Sentinels.

Abb. 3: Anzahl der verabreichten 1. Impfdosen pro Meldepraxis



Die kombinierte Masern-Mumps-Röteln-Varizellenimpfung (MMRV) fand seit Zulassung des Impfstoffes (Herbst 2006) bei den Sentinelärzten gute Resonanz und ersetzte zunehmend die Gabe von anderen masernhaltigen und monovalenten Varizellenimpfstoffen bei der ersten Impfdosis.

Abb. 4: Anzahl der verabreichten 2. Impfdosis pro Meldepraxis



Auch die zweite Impfdosis wurde von den Ärzten zunehmend mit MMRV-Kombinationsimpfstoff verabreicht. Seit der Zulassungsänderung für monovalente Varizellenimpfstoffe werden diese deutlich häufiger auch in zweiter Dosis als Nachholimpfung bei bereits 1 Mal geimpften Kinder gegeben.

Zoster

Im Rahmen des Sentinels werden neben Varizellen-Neuerkrankungen auch Herpes-Zosterfälle erfasst. Seit Aufnahme der Meldetätigkeit 2005 wurden insgesamt 7.380 Krankheitsfälle gemeldet; 2010 waren es bisher 217 Krankheitsfälle, davon waren 6 gegen Varizellen geimpft. In einer Detailauswertung der Daten ergibt sich bis heute kein Hinweis auf eine Häufigkeitsveränderung oder eine Verschiebung in den Altersgruppen.

Aktuelle Impfempfehlungen

Die Ständige Impfkommission STIKO am Robert Koch-Institut hat im Juli 2009 die neuen Empfehlungen veröffentlicht (Epidemiologisches Bulletin Nr. 30/2009). Die Gabe einer zweiten Dosis der Varizellenimpfung ist nun im Standardimpfkalender verankert. Demnach wird die erste Dosis wie bisher im Alter von 11 bis 14 Lebensmonaten verabreicht, die zweite zwischen 15 und 23 Lebensmonaten, parallel zur MMR-Impfung. Bei bisher nur einmal gegen Varizellen geimpften Kindern soll die zweite Dosis nachgeholt werden (Epidemiologisches Bulletin Nr. 32/2009, S. 328ff). Der Abstand zwischen den beiden Impfungen muss mindestens vier Wochen betragen. Die Fachinformationen der beiden Varizellen-Monoimpfstoffe weisen bereits seit August 2008 das 2-Dosen-Schema aus.

Der Gemeinsame Bundesausschuss bestätigt dies in seinen Richtlinien und weist auf die Notwendigkeit der Nachimpfung von bisher nur 1-mal immunisierten Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Geburtstag hin (Bundesanzeiger 2010; Nr. 29: S. 6702).